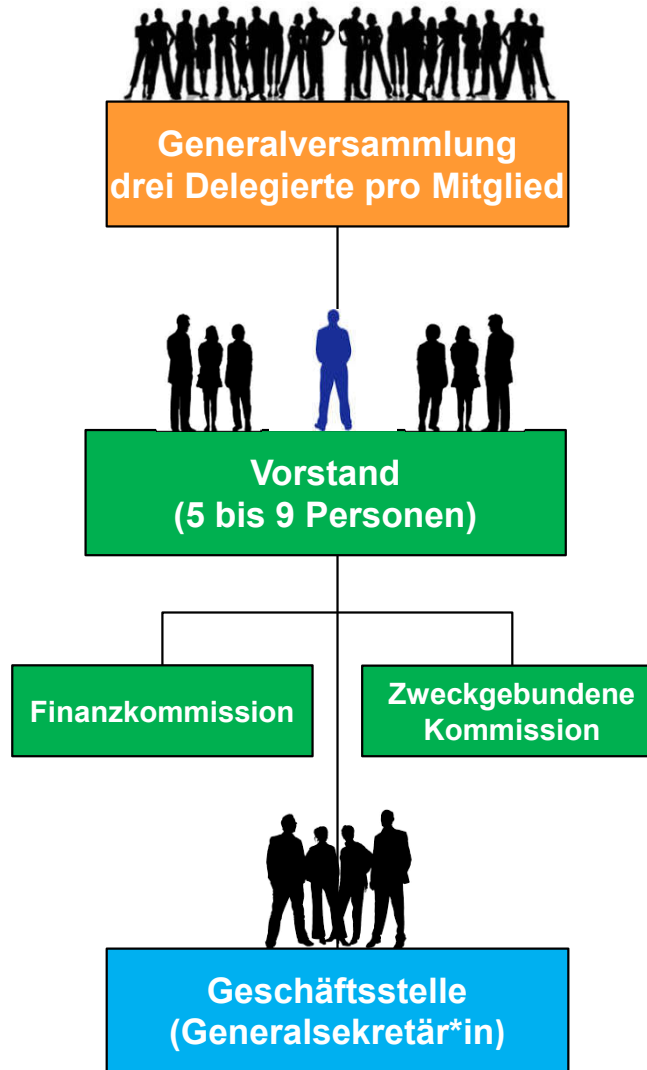


Organisation Verband

- Delegierte der Kino- und Verleihunternehmen
- Vertretung der Stimmrechte der Mitglieder, berechnet nach Art. 10 der Statuten
- Zwei ordentliche Versammlungen pro Jahr

- Der Vorstand und der Präsident / die Präsidentin werden für 2 Jahre von der Generalversammlung gewählt.
- Eine neutrale Präsidentin / ein neutraler Präsident mit einem politischen Netzwerk und Erfahrung in strategischer Führung
- Paritätische Vertretung der Kino- und Verleihunternehmen (2 bis 4 Personen).
- Der Vorstand organisiert sich selbst und wählt einen oder zwei Vize-Präsidentinnen / Vizepräsidenten, eine Sekretärin / einen Sekretär und eine Kassierin einen Kassier.

- Eine Generalsekretärin / ein Generalsekretär, durch den Vorstand bestimmt.
- Der Generalsekretär stellt Mitarbeiter*innen nach Zustimmung des Vorstandes ein.
- Auslagerung von Leistungen an externe Dienstleister



- Die Vereinsversammlung kann permanenten oder ad hoc Kommissionen bestimmen.

- Der Vorstand kann sich in permanenten und ad hoc Kommission organisieren.